

# REITANLAGENNUTZUNGSORDNUNG



Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Reitanlagennutzungsordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Vielmehr steckt hinter jeder unserer Regeln das Bestreben, die Freiheit von Mensch und Pferd auf unserer Anlage zu sichern.

## 1. ANLAGENNUTZUNG

- 1.1 Das Reiten und die sonstige Benutzung sowie der Besuch der Vereinsanlage des Reitvereins Kirtorf und Umgebung e. V. geschehen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Ausübung des Pferdesports verursacht werden, haftet in jedem Falle, neben dem Besitzer, der Reiter bzw. Fahrer sowie derjenige, der das Pferd auf das Gelände des Vereins gebracht hat.
- 1.2 Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern vorbehalten. Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
- 1.3 Kinder unterliegen während ihres Aufenthalts auf der Anlage der Aufsichtspflicht der betreuenden Person.
- 1.4 Da die Anlage des Reitvereins Kirtorf und Umgebung e.V. Vereinseigentum ist und somit gemeinnützig, ist es nicht gestattet, dass Einzelpersonen ihren Vollerwerb überwiegend auf der Vereinsanlage ausführen. Das schließt auch den gewerbsmäßigen Pferdehandel und Pferdeausbildung (Beritt) ein.
- 1.5 Für jedes Pferd, das auf die Vereinsanlage gebracht wird, muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen sein. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist dem Vorstand auf Verlangen vorzuzeigen.
- 1.6 Bei Ausübung des Pferdesports haben die aktiven Reiter und Fahrer darauf zu achten, dass Behinderungen und Störungen unterbleiben und Schäden an der Anlage vermieden werden.

### **Rauchverbot**

- 1.7 Das Rauchen in der Halle (einschließlich Vorraum, Anbau, Stübchen, Stallungen und Tribüne) ist verboten.

### **Anlagenschlüssel**

- 1.8 Jeder zur Anlagennutzung angemeldete Reiter bekommt einen Anlagenschlüssel ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur nach Zahlung eines Pfandbetrags von 40€.
- 1.9 Der Anlagenschlüssel ist für das Haupttor der Reithalle. Für den Stall und für das Reiterstübchen gibt es Extraschlüssel.
- 1.10 Bei Verlust des Schlüssels oder bei nicht erfolgter Rückgabe haftet das Mitglied für den Austausch einer neuen Schließanlage.
- 1.11 Niemand ist befugt, sich Schlüssel nachmachen zu lassen. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt ausschließlich über den Vorstand.

### **Hunde auf der Anlage**

- 1.12 Hunde sind auf der gesamten Anlage unter Aufsicht zu halten.
- 1.13 Hunde sind im Reiterstübchen nicht erlaubt.

## 2. REITBETRIEB

- 2.1 Die Reitanlage steht allen Mitgliedern, die zur Anlagennutzung angemeldet sind, jederzeit zur Verfügung. Zur Reitanlage gehören die Reithalle und der Außenspringplatz. Ausgenommen sind die Sperrzeiten, diese sind dem Hallenbelegungsplan oder dem Aushang in der Reithalle zu entnehmen.
- 2.2 Alle Pferde, die auf der Anlage des Reitvereins trainiert werden, müssen für die Anlagennutzung angemeldet sein. Das gilt sowohl für die Halle als auch für den Außenreitplatz.

- 2.3 Die zur Anlagennutzung angemeldeten Reiter und Pferde werden namentlich an der Pinwand der Reithalle ausgehängt. Mitglieder haben darauf zu achten, dass keine fremden oder nicht angemeldeten Pferde auf der Anlage trainiert werden. Bei Verstoß ist dies dem Vorstand zu melden.
- 2.4 Externe Reiter oder Pferde, die nicht zur Anlagennutzung angemeldet sind, können nur einmalig gegen eine Gebühr (siehe Gebührenordnung) die Anlage nutzen und müssen dies vorher beim Vorstand anmelden. Das gilt auch während der Teilnahme an Lehrgängen.
- 2.5 Entstandene Gebühren für Fremdreiter oder nicht zur Anlagennutzung angemeldete Pferde sind vor Ort in den Briefkasten der Reithalle zu entrichten oder persönlich beim Vorstand zu bezahlen.
- 2.6 Jugendliche (unter 18 Jahren) sind zum Tragen eines Reithelms (nach DIN-Norm) verpflichtet. Das Tragen eines Reithelms für Erwachsene wird empfohlen. Beim Springen ist das Tragen eines Reithelms grundsätzlich verpflichtend.
- 2.7 Es gilt die allgemeine Bahnordnung.
- 2.8 Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen, Trailhindernisse oder sonstigen Aufbauten ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 4 Reiter in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts dagegen haben. Sie sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen.

#### **Longieren, Freilaufen lassen und Bodenarbeit**

- 2.9 Reiten geht vor Longieren und Bodenarbeit, Longieren und Bodenarbeit gehen vor Laufenlassen.
- 2.10 Wer sein Pferd longieren, vom Boden arbeiten oder laufenlassen möchte, holt vorher das Einverständnis der anderen Reiter ein.
- 2.11 Longieren ist nur bis max. 2 Pferde in der Bahn zulässig.
- 2.12 Der Hufschlag muss beim Longieren mit ausreichendem Sicherheitsabstand frei bereikbaar bleiben.
- 2.13 Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Halle freilaufen gelassen werden.
- 2.14 Die Pferdehalter müssen nach dem Freilaufen den Boden (durch Rechen oder Abziehen) wieder begradigen und entstandene Löcher beseitigen und planieren, sodass die Löcher wieder eben sind und keine Gefahr für andere Pferde darstellen.

#### **Festgelegte Hallenzeiten für Anlagennutzer**

- 2.15 Jeder zur Anlagennutzung angemeldete Reiter hat das Recht auf eine fest eingetragene Hallenzeit von 1h in der Woche pro angemeldetem Pferd (max.2). In dieser festen Stunde können weitere Mitglieder nur mit Einverständnis des eingetragenen Reiters die Halle mitnutzen. Die festen Hallenzeiten können an der Pinwand eingesehen werden. Die festen Hallenzeiten sind einzuhalten. Auf dem Plan handschriftlich hinzugefügte Hallenzeiten sind ungültig.

### **3. REITUNTERRICHT**

- 3.1 Wer die Halle oder die Außenanlage benutzt (zum Reiten, zur Bodenarbeit, zum Longieren oder Freilaufenlassen) muss zur Anlagennutzung angemeldet sein.
- 3.2 Die Erteilung von Reitunterricht kann durch Mitglieder oder externe Trainer erfolgen.
- 3.3 Trainer, die nicht Mitglied des Reitvereins Kirtorf und Umgebung e.V. sind, müssen dem Vorstand eine gültige Trainerlizenz bzw. eine entsprechende Versicherung vorlegen.
- 3.4 Regelmäßig stattfindende Reitstunden sind schriftlich beim Vorstand anzumelden und werden in den Hallenbelegungsplan eingetragen.
- 3.5 Einmalige Reitstunden müssen den anderen Mitgliedern per Aushang an der Pinwand und in der Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben werden.
- 3.6 Änderungen der Termine der Reitstunden sind ebenfalls schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
- 3.7 Während der Reitstunden ist die Halle für den normalen Reitbetrieb jedoch nicht gesperrt. Die anderen Reiter werden gebeten, während der Reitstunden Rücksicht zu nehmen. Ausgenommen sind Kinderreitstunden für Kinder bis 14 Jahren, hier ist besondere Rücksicht auch im Hallenvorraum und im Stall zu nehmen.
- 3.8 Fallen Reitstunden aus, so ist dies den anderen Mitgliedern per Aushang an der Pinwand und in der Whatsapp-Gruppe bekanntzugeben.
- 3.9 Mitglieder können ihr Pferd auch von externen Trainern bereiten lassen, sofern eine Lizenz oder entsprechende Versicherung vorliegt und Pferd und Besitzer zur Hallennutzung angemeldet sind. In diesem Fall fallen für das Bereiten keine weiteren Kosten an.
- 3.10 Für externe Reiter gilt auch für den Reitunterricht die Nutzungsbedingungen der Anlage, siehe Punkt 2.4 und 2.5

## 4. UMGANG MIT VEREINSEIGENTUM

- 4.1 Die Benutzung des vereinseigenen Trainingsmaterials (z.B. Hindernisse, Stangen) steht allen Reitern frei.
- 4.2 Das Trainingsmaterial ist nach der Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Auf den Außenreitplätzen verwendete Bodenstangen sollen nach dem Training nicht auf dem Boden liegen bleiben. Hindernisse müssen nach dem Training wieder abgebaut und unter dem Schleppdach verstaut werden.
- 4.3 Beim Laufenlassen ist darauf zu achten, dass die in der Ecke stehenden Cavalettis nicht angeknabbert oder beschädigt werden.
- 4.4 Beschädigungen des Trainingsmaterials oder entstandene Schäden an den Anlagen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 4.5 Es ist nur so viel und so lange Beleuchtung einzuschalten wie unbedingt nötig.
- 4.6 Die Reithalle ist nach Verlassen stets zu schließen. Es dürfen nur vom Verein herausgegebene und hergestellte Schlüssel benutzt werden. Bei Verlust eines Schlüssels hat der offiziellen Besitzer des Schlüssels für die Kosten der Beschaffung eines Ersatzschlüssels einzustehen. Der Verein behält sich vor, den offiziellen Besitzer des Schlüssels zu weiterem Ersatz zu verpflichten, wenn sich Missbräuche herausstellen und eine Auswechslung der Schließanlage erforderlich wird.
- 4.7 Der letzte Anlagennutzer ist verpflichtet sich zu vergewissern, dass alle Lichter ausgeschaltet und das Haupttor ordnungsgemäß verschlossen wurde. Sollten beim Verlassen der Anlage noch weitere Anlagennutzer in der Halle sein, so ist sich zu vergewissern, dass diese einen Anlagenschlüssel haben und das Haupttor abschließen können.

## 5. PFLICHTEN DER ANLAGENNUTZER

- 5.1 Die gemeinsam genutzten Räume sind in Ordnung zu halten: Der Hallenvorraum, die Teeküche, sowie die Toiletten sind so zu hinterlassen, wie man sie selbst gerne vorfinden möchte.
- 5.2 Pferdeäpfel sind abzusammeln, bevor sie zertreten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss um die Pferdeäpfel herum geritten/ longiert werden. Dies dient der Schonung unseres Hallenbodens. Das gilt auch für alle Außenplätze. (Entleerung der Schubkarre mit Pferdeäpfeln erfolgt auf dem Mist hinter der Reithalle. Diese ist auch ohne Stallschlüssel von außen erreichbar.)
- 5.3 Vor dem Verlassen der Reithalle werden die Hufe des Pferdes ausgekratzt und der verbleibende Sand im Hallenvorraum wird zurück in die Reithalle gekehrt.
- 5.4 Jeder Hallennutzer ist dazu verpflichtet nach dem Benutzen der Halle den Hufschlag zu ebnet. Dazu sollte der an der Bande aufgeworfene Sand wieder in Richtung Reitbahn gerecht bzw. geschoben und der Hufschlag und die Ecken mit dem Rechen wieder „planiert“ werden.
- 5.5 Durch das Reiten/Longieren oder Laufenlassen entstandene Löcher im Boden sind nach jedem Nutzen der Halle zu ebnet. Löcher sind so zu beseitigen, dass dadurch keine Verletzungsgefahr für den nächsten Reiter entsteht.
- 5.6 Wer sein Pferd in der Halle longiert hat, hat danach den durch das Longieren entstandenen Hufschlag zu beseitigen und den Boden im Mittelpunkt des Zirkels wieder aufzulockern.
- 5.7 Wurde im Hallenvorraum geputzt, ist der Hallenvorraum nach dem Benutzen zu fegen.
- 5.8 Sollte jemand sehen, dass sich ein anderer nicht an die Regeln hält, darf er denjenigen gerne darauf hinweisen. Denn nur gemeinsam können wir mehr Ordnung, Sauberkeit und eine gepflegte Anlage erreichen. Es darf auch gerne mal der Dreck der anderen weggeräumt werden, falls das zuvor vergessen wurde. Wir bitten alle Anlagennutzer um Solidarität.
- 5.9 Beschwerden zu unsauber und unordentlich verlassenen Halle/Hallenvorraum oder Außenplatz sind mit Datum und Uhrzeit direkt an den Vorstand zu richten.
- 5.10 Alle aktiven Mitglieder, die die Anlage nutzen, sind zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden/Jahr verpflichtet.  
**Definition:** Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die das Vereins-Reitgelände nutzen, sowie auch Reitschüler und Reitbeteiligungen, sofern sie volljährig sind
- 5.11 Bei Nichtableistung sind pro Stunde 10,00€ zu entrichten. Diese werden nach Ablauf des Kalenderjahres mit den Beiträgen für das darauffolgende Jahr abgebucht.
- 5.12 Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein regelmäßiges Erscheinen bei Arbeitsdiensten und Mithilfe bei Vereinseigenen Veranstaltungen werden gerne angenommen.

## 6. GEBÜHREN FÜR ANLAGENNUTZER

- 6.1 Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen fallen Anlagennutzungsgebühren (pro Pferd) an, die der Gebührenordnung zu entnehmen sind.
- 6.2 Von den Mitgliedern des Reitvereins Kirtorf und Umgebung e.V., die an Turnieren oder sportlichen Wettkämpfen teilnehmen, wird erwartet, dass sie auch für den Reitverein Kirtorf und Umgebung e.V. starten.

## 7. STALLORDNUNG

- 7.1 Boxen im Hallenstall können tage- oder monatsweise von den Mitgliedern des Vereins angemietet werden.
- 7.2 Das tageweise Mieten einer Box schließt das Nutzen der Reithalle und des Außenplatzes für den Zeitraum der Boxenmiete ein.
- 7.3 Stroh und Heu sind in der Boxenmiete enthalten und werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Wenn der Vorrat an Heu und Stroh in der Halle zu Neige geht, muss dem Vorstand rechtzeitig (mind. 2 Tage im Voraus) Bescheid gegeben werden, damit neues Heu und Stroh geliefert werden kann.
- 7.4 Bei gewünschter längerfristiger Boxenmiete ist dies im Vorfeld mit dem Vorstand abzuklären, da für diesen Fall Heu und Stroh auf Vorrat organisiert werden muss.
- 7.5 Kraftfutter oder Späne müssen selbst mitgebracht werden.
- 7.6 Zu jeder Box gehört ein Spind. Zusätzliches Equipment kann in mitgebrachten Schränken untergebracht werden, Decken können auf die dafür vorgesehenen Deckenhalter gehängt werden. Wir bitten alle Einsteller Ordnung in der Stallgasse zu halten.
- 7.7 Es dürfen nur Pferde, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, eingestallt werden.
- 7.8 Pflegemittel, Zusatzfutter und Medikamente sind Kinder-, Hunde- und Pferdesicher aufzubewahren.
- 7.9 Für die eingestellten Pferde stehen die Paddocks auf dem Abreiteplatz zur Verfügung. Diese sollten nach Möglichkeit in ihrer Grundaufteilung nicht verändert, können aber bei Bedarf weiter unterteilt werden. Ein Stromgerät sollte mitgebracht werden, wird nicht vom Verein gestellt.
- 7.10 Die Gebühren für das Mieten der Boxen ist der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.
- 7.11 Bei tageweiser Mietung der Box kann die Boxengebühr in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Reithalle hinterlassen werden.
- 7.12 In Ausnahmefällen (z.B. Lehrgang, Wanderritt) können die Boxen auch von Nicht-Vereinsmitgliedern gemietet werden. Die Gebühren dafür sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

## 8. PFLICHTEN DER EINSTALLER

- 8.1 Das Misten der Boxen ist nicht im Boxenpreis enthalten und muss von den Einstellern selbst organisiert werden. Bitte so misten, dass sauberes Stroh weiterverwendet werden kann, sonst wird zu viel Mist erzeugt.
- 8.2 Die gesamte Stallgasse ist sauber zu halten. Dazu gehört auch das Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Box.
- 8.3 Die Paddocks auf dem alten Abreiteplatz sind nach Benutzen direkt abzuäppeln.
- 8.4 Beim Verlassen/Ausstallen ist die Box komplett sauber, ohne Reststroh, ausgekehrt mit sauberer Tränke und sauberem Futtertrog zu hinterlassen. Noch sauberes Stroh kann im Strohlager hinterlassen werden. (Bitte nicht auf den Mist werfen, da wir so wenig Mist wie möglich erzeugen wollen)

## 9. VERMIETUNG DER ANLAGE FÜR LEHRGÄNGE UND WORKSHOPS

- 9.1 Die Reitanlage kann von Mitgliedern für die Organisation eines Lehrgangs oder Workshops tageweise gemietet werden. Dann ist die Anlage oder Teile der Anlage für die anderen Anlagennutzer gesperrt.
- 9.2 Der Termin muss mind. 4 Wochen vor Stattfinden des Lehrgangs im Aushang der Halle bekanntgegeben werden, inkl. der genauen Sperrzeiten und des Bereichs.
- 9.3 In der Mietgebühr ist das Nutzen der Anlage enthalten für alle Kursteilnehmer (Kursteilnehmer können Vereinsmitglieder oder Externe Reiter sein).
- 9.4 Der Stall/ Boxen müssen extra angemietet werden, siehe dazu Punkt 7 und 8 zur Stallordnung.
- 9.5 Es besteht die Möglichkeit unter dem Schleppdach weitere Panelboxen zu bauen (Panels müssen selbst mitgebracht werden). Für diese Boxen gelten der gleiche Preis und die gleichen Pflichten wie für die Boxen im Hallenstall.

- 9.6. Die Paddocks auf dem Außenreitplatz müssen für die Zeit des Lehrgangs mit den anwesenden Einstallern geteilt werden, wir bitten die Organisatoren sich direkt mit den Einstallern abzusprechen, sodass jedes Pferd die Möglichkeit hat für ein paar Stunden am Tag draußen stehen zu können.
- 9.7. Die Vermietung der Anlage bringt dem Verein einen finanziellen Vorteil. Wir bitten deshalb alle zur Anlagennutzung angemeldeten Reiter Rücksicht zu nehmen. Auch während eines Lehrgangs ist die Halle nicht dauerhaft gesperrt, in dringenden Fällen können die Anlagennutzer direkt mit den Organisatoren über die Benutzung in den Zwischenzeiten sprechen. Die Halle (und auch der Hallenboden) ist dann wie vorgefunden wieder zu hinterlassen). Derjenige, der die Anlage für den Lehrgang gemietet hat, hat aber immer Vorrecht.

Jeder Benutzer der Vereinsanlage erkennt automatisch die neueste und ausgehängte Fassung der Benutzungsordnung für die gesamten Vereinsanlagen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die Benutzungsordnung kann jederzeit vom Vorstand geändert werden.

Wer trotz Verwarnung gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann vom Vorstand – gem. Vereinsatzung – aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor. Abweichungen der Betriebs-, Reit- und Stallordnung werden im Aushang in der Reithalle und auf unserer Facebookseite bekanntgegeben.

**Ober-Gleen, den 17.06.2019**

***Der Vorstand***